



# Landkreis Görlitz

## Vorlage Nr. BV/077/2024

Geschäftsbereich  
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Finanzausschuss	18.11.2024	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	19.11.2024	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	11.12.2024	Entscheidung	öffentlich

**TOP**            **Neuausrichtung Gesundheitszentren Landkreis Görlitz**

Dr. Stephan Meyer  
Landrat

### **Beschlussvorschlag**

Der Kreistag beschließt, den bestehenden Darlehensvertrag bis zu einer maximalen Höhe von 10.000.000,00 Euro mit der Kreiskrankenhaus Weißwasser gemeinnützige GmbH und der Medizinische Versorgungszentren des Krankenhauses Weißwasser gemeinnützige GmbH auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses Nr. 188/2022 vom 14. Dezember 2022 um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2026 zu verlängern.

Der Landrat wird beauftragt zu dem Beschluss Nr. 236/2023 vom 18. Oktober 2023 dem Kreistag des Landkreises Görlitz bis zum Juni 2025 einen Sachstandsbericht zu den Ergebnissen des bisherigen Transformationsprozesses zur Neuausrichtung des Gesundheitszentrums des Landkreises Görlitz vorzulegen und sich daraus ergebende Handlungsnotwendigkeiten abzuleiten und zur Beschlussfassung zu bringen.

## Begründung

Die anhaltend negativen Jahresergebnisse der Kreiskrankenhaus Weißwasser gemeinnützige GmbH und der Medizinische Versorgungszentren des Krankenhauses Weißwasser gemeinnützige GmbH haben in den zurückliegenden Jahren zu einem deutlichen Rückgang der liquiden Mittel der beiden Gesellschaften geführt. Im Geschäftsjahr 2022 hatte sich diese Situation so weit zugespitzt, dass nach internen Prognosen durch die Geschäftsführung angezeigt wurde, dass im Verlauf des ersten Quartals 2023 die verfügbare Liquidität aufgebraucht sein würde, sofern nicht außerplanmäßige finanzielle Zugänge wie Ausgleichszahlungen für Vorhalteleistungen, Sicherstellungszuschläge oder Gesellschafterdarlehen greifen.

Um einen möglichen Transformationsprozess des Krankenhausstandortes Weißwasser zu einem Integrierten Gesundheitszentrum zu ermöglichen, ist eine Übergangsfinanzierung zwingend erforderlich.

Mit Beschluss Nr. 188/2022 vom 14. Dezember 2022 hat der Kreistag einer Darlehensgewährung an die Kreiskrankenhaus Weißwasser gemeinnützige GmbH und die Medizinische Versorgungszentren des Krankenhauses Weißwasser gemeinnützige GmbH zugestimmt.

Für den Transformationsprozess des Krankenhausstandortes Weißwasser zu einem Integrierten Gesundheitszentrum wurde zunächst ein Zeitraum von zwei Jahren angesetzt. Das Darlehen wurde daher auf zwei Jahre befristet und läuft zum 31. Dezember 2024 aus.

Von dem bereitgestellten Verfügungsrahmen wurden bislang 2.900.000,00 EUR durch die Kreiskrankenhaus Weißwasser gemeinnützige GmbH und 150.000,00 EUR durch die Medizinische Versorgungszentren des Krankenhauses Weißwasser gemeinnützige GmbH abrufen.

Unter Berücksichtigung der dinglichen Sicherung (Kreistagsbeschluss Nr. 223/2023 vom 14. Juni 2023) in Höhe von 1,6 Mio. EUR stehen derzeit (Stand: 16. November 2024) noch 5,35 Mio. EUR zum Abruf zur Verfügung.

In dem Darlehenszeitraum 2023 und 2024 sollte es gelingen die Wirtschaftlichkeit der Kreiskrankenhaus Weißwasser gemeinnützige GmbH zu steigern.

Nach intensiven Vorbereitungen im Rahmen Krankenhausplanung entschied sich die Kreiskrankenhaus Weißwasser gemeinnützige GmbH den Weg als Krankenhaus der Regelversorgung mit der Zusatzbezeichnung Gesundheitszentrum einzuschlagen. Die Beantragung wurde mit einem entsprechenden Bescheid positiv beantwortet.

Mit Wirkung des neuen Krankenhausplanes des Freistaates Sachsen wird die Kreiskrankenhaus Weißwasser gemeinnützige GmbH seit dem 01.01.2024 als Krankenhaus der Regelversorgung mit dem Zusatz Gesundheitszentrum geführt.

Dies ist ein weiterer wichtiger Schritt, um modellhaft neue Wege der Diagnostik und Behandlung Sektor übergreifend zu etablieren. Gerade für die Region Weißwasser erscheint diese Idee geeignet, um die Versorgung der Bevölkerung auch im ländlichen und kleinstädtischen Bereich fernab der Metropolen nachhaltig gestalten und sichern zu können.

Ausgehend von der Zusatzbezeichnung ergeben sich aktuell jedoch keine neuen konkreten Ansätze der Versorgung und Finanzierung. Die Bezeichnung ist ohne konkrete Inhalte. Eine Veränderung oder Verbesserung des Handlungsspielraumes ist aktuell nicht erkennbar. Diese Situation ist nicht zufriedenstellend. In der Modellregion ist der Anspruch auf neue

alternative Lösungen der Gesundheitsversorgung in den Jahren gewachsen und die Erwartungen der Bevölkerung, aber auch der Mitarbeiter ist hoch. Es gilt, das entwickelte Vertrauen nicht zu enttäuschen und zeitnah erkennbar neue Versorgungskonzepte zu formulieren. Dazu gehören nunmehr auch die Vorgaben des Freistaates Sachsen zur weiteren Zeitschiene und zu konkreten Umsetzungsschritten. Entsprechende Öffnungsklauseln für ein solches Modellprojekt sind im Sächsischen Krankenhausgesetz verankert.

Zum heutigen Zeitpunkt muss daher festgestellt werden, dass sich die wirtschaftliche Gesamtsituation der Kreiskrankenhaus Weißwasser gemeinnützige GmbH und der Medizinische Versorgungszentren des Krankenhauses Weißwasser gemeinnützige GmbH nicht verbessert hat. Es ist davon auszugehen, dass die Kreiskrankenhaus Weißwasser gemeinnützige GmbH auch nach Abschluss des Transformationsprozesses defizitär sein wird.

Weitere finanzielle Mittel werden, wenn auch reduziert, vom Landkreis Görlitz benötigt, sofern keine anderen finanzielle Zugänge wie Ausgleichszahlungen für Vorhalteleistungen, Sicherstellungszuschläge greifen.

Entsprechende Verhandlungen und Gespräche mit den Krankenkassen und dem Freistaat Sachsen sind noch nicht zum Abschluss gebracht, so dass zu den Verhandlungsergebnissen und daraus möglichen Finanzierungszenarien zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine belastbaren Aussagen getroffen werden können.

Daher wird vorgeschlagen das Darlehen vorerst um zwei weitere Jahre zu verlängern, um die Verhandlungen mit den Kostenträgern weiterführen zu können und für die Wirtschaftsprüfer des Jahresabschlusses 2024 die Möglichkeit zu eröffnen den Jahresabschluss auf Grundlage einer positiven Fortführungsprognose zu testieren. Dieser testierte Jahresabschluss ist wiederum zwingend erforderlich, um in die Verhandlungen über einen individuellen Sicherstellungszuschlag einsteigen zu können.

Der Kreistag des Landkreises Görlitz befasst sich seit dem IV. Quartal 2022 mit der Neuausrichtung des Gesundheitszentrums des Landkreises Görlitz an den drei Krankenhausstandorten Ebersbach-Neugersdorf, Weißwasser und Zittau. Zum damaligen Zeitpunkt wurde sich als Übergangszeitraum für den Transformationsprozess ein Zeitraum von zwei Jahren gesetzt.

Vor dem Hintergrund der gegenwärtig in der Überarbeitung befindlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Krankenhausfinanzierung auf Bundesebene sowie der daraus resultierenden Fortschreibung der Krankenhausplanung des Freistaates Sachsen, gestalten sich insbesondere die betriebswirtschaftlichen Prognosen der Kliniken als schwierig, da noch keine belastbaren Berechnungen und Aussagen möglich sind. Somit steht die Krankenhauswirtschaft vor einem großen Umbruch und erwartet eine umfassende Reform der Struktur und Finanzierungsgrundlagen des Krankenhausbetriebes.

Derzeit reichen die Finanzierungsgrundlagen und -regelungen für viele Krankenhäuser deutschlandweit nicht aus, um einen anforderungsgerechten und vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Krankenhausbetrieb ordnungsgemäß aufrecht zu erhalten.

Nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz des Bundes (KHG) gilt für in den Krankenhausplan eines Landes aufgenommene sogenannte Plankrankenhäuser eine duale Krankenhausfinanzierung. Während die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen notwendigen Investitionskosten im Wege öffentlicher Förderung vollständig von den Ländern übernommen werden, finanzieren die Sozialleistungsträger die Betriebskosten der Krankenhäuser durch leistungsgerechte Erlöse aus den Pflegesätzen. Die Krankenhausfinanzierung durch die Sozialleistungsträger leidet vor allem daran, dass

Preissteigerungen bei den Krankenhäusern nicht vollständig ausgeglichen werden. Die Fallpauschalen des DRG-Systems decken die Betriebskosten der Krankenhäuser nur unzureichend, weil insbesondere die infolge der Inflation anhaltenden Kostensteigerungen und die tatsächlichen tariflichen Entwicklungen in den Landesbasisfallwerten nicht ausreichend berücksichtigt sind.

Des Weiteren führt die seit Jahren nicht vollständige Finanzierung von Investitionen durch den Freistaat Sachsen zur Belastung der Liquidität der Häuser.

Im betriebswirtschaftlichen Ergebnis ist für dieses Jahr im Klinikum Oberlausitzer Bergland gemeinnützige GmbH ein Defizit von bis zu 11,3 Mio. Euro und für die Kreiskrankenhaus Weißwasser gemeinnützige GmbH ein Defizit von bis zu 4,3 Mio. Euro zu erwarten.

Noch kann dieses aus den guten Ergebnissen der Vorjahre (KOB) und der zur Verfügung gestellten Darlehenssumme (KKH) finanziert werden. Für die Folgejahre werden weitere Verluste erwartet, die die Existenz gefährden können und daher auch über den bestehenden Darlehensvertrag hinaus finanzielle Unterstützung für beide Gesellschaften erfordern werden.

Die Verwaltung wird bis zum Juni 2025 eine Zusammenfassung der erreichten Transformationsschritte erarbeiten. In dem Bericht sollen die Planungsannahmen den tatsächlichen Ergebnissen gegenübergestellt und weitere Handlungsnotwendigkeiten abgeleitet werden.

Ein Bestandteil dieser Betrachtung wird auch die Bewertung der Auswirkungen des Transformationsprozesses auf die bestehenden Pachtverträge, u. a. auch die Klärung der Eigentumsverhältnisse zwischen den Krankenhausgesellschaften und dem Landkreis Görlitz.

Ebenso sollen die Möglichkeiten dargelegt werden, ob und wie der tatsächliche Finanzierungs- und Liquiditätsbedarf der ausgereichten Darlehenssumme in einen laufenden Zuschuss an die Kreiskrankenhaus Weißwasser gemeinnützige GmbH und deren Tochtergesellschaft Medizinische Versorgungszentren des Krankenhauses Weißwasser gemeinnützige GmbH umgewandelt werden kann.